

Protokollauszug der Schulpflegesitzung vom 03. November 2020

Finanz- und Aufgabenplan 2019 - 2023

Gemäss § 95 des Gemeindegesetzes dient der Finanz- und Aufgabenplan der mittelfristigen Planung und Steuerung der Finanzen und Aufgaben der Gemeinde. Er wird jährlich für mindestens die folgenden vier Jahre festgelegt. Das erste Planjahr entspricht der Budgetvorlage.

Der Finanz- und Aufgabenplan enthält gemäss § 95 Abs. 3 Gemeindegesetz folgende Angaben:

- die finanz- und wirtschaftspolitischen Eckdaten,
- die Investitionsplanung,
- die Planerfolgsrechnung,
- die Planbilanz,
- die Plangeldflussrechnung.

Das der Finanzplanung zugrunde liegende Investitionsprogramm 2021 bis 2025 der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde, mit Nettoinvestitionen von Fr. 10'661'000, kann voraussichtlich aus eigenen Mitteln finanziert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt durchschnittlich 80 %.

Zur Finanzierung der Investitionen muss die Gemeinde Grüningen Fr. 5'000'000 aufnehmen. Gesamthaft betragen die langfristigen Darlehen 2023 ca. Fr. 13'000'000. Bereits ab 2024 können jährlich ca. Fr. 1'000'000 zurückbezahlt werden.

Die Nettoschulden steigen bis 2023 auf ca. Fr. 10'500'000 an. Dies entspricht einer Nettoschuld je Einwohner von ca. Fr. 2'680. Ab 2024 können die Schulden stufenweise reduziert werden. Ende 2025 resultiert eine Nettoschuld von ca. Fr. 8'400'000.

Die positiven Ergebnisse der Erfolgsrechnungen dürfen nicht dazu verleiten, eine Steuerfussreduktion vorzunehmen. Im Gegenteil, es muss weiterhin auf eine ausreichende Selbstfinanzierung geachtet werden. Damit kann ab 2024 mit der Rückzahlung der Darlehen gestartet werden.

Die positiven Ergebnisse der Erfolgsrechnungen dürfen nicht dazu verleiten, eine Steuerfussreduktion vorzunehmen. Im Gegenteil, es muss weiterhin auf eine ausreichende Selbstfinanzierung geachtet werden. Damit kann ab 2024 mit der Rückzahlung der Darlehen gestartet werden.

Nachtragskredit Schulpsychologischer Beratungsdienst (SPBD)

Der SPBD bezweckt die Organisation und Durchführung der schulpsychologischen Beratung und die Vornahme schulpsychologischer Abklärungen gemäss den Vorgaben der Volksschulgesetzgebung. Das Angebot umfasst die Beratung von Schulpflegern, Lehrerschaft, Eltern und Kindern der Volksschule, insbesondere bei Kindern mit besonderen Bedürfnissen.

Aufgrund der Arbeit, die für den SPBD noch bis Ende 2020 für die Schule Grüningen anfällt, muss davon ausgegangen werden, dass die budgetierten Stunden für 2020 nicht ausreichen werden.

Pro Jahr sind 450 Stunden budgetiert. Bisher wurden 385 Stunden gebraucht. Es sind Abklärungen im Umfang von 217 Stunden offen, wovon jedoch vier Abklärungen erst im Jahr 2021 durchgeführt werden können (ca. 80 Stunden). Das Budget von 450 Stunden wird demnach um 72 Stunden überschritten.

Die Schulpflege hat deshalb einen Nachtragskredit für 72 Stunden bzw. CHF 6'550.- bewilligt.

Weiter hat die Schulpflege

- Den Sonderschulbedarf zweier Schüler anerkannt
- Die Kosten für eine externe Sonderschulung gesprochen
- Die Kosten für eine Psychotherapie genehmigt
- Einen unbezahlten Urlaub bewilligt
- Ein Weiterbildungsgesuch bewilligt

04. November 2020 / JM